

**Zeitschrift:** Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles de l'Association des Bibliothécaires Suisses et de l'Association Suisse de Documentation

**Herausgeber:** Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

**Band:** 28 (1952)

**Heft:** 4

**Artikel:** Entgegnung

**Autor:** Kern, Leo M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-770853>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ENTGEGNUNG

Leo M. KERN

Sich in die Extreme « Nichts oder alles » zu flüchten, ist einem Fachbibliographen verwehrt; er muß — auslesen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist eine Bibliographie das Ergebnis von Entscheidungen, bei denen das subjektive Element nicht ausgeschaltet werden kann. Subjektive Motive umgrenzen auch den Inhalt einer Zeitung: Redaktionen sind an die weltanschauliche und politische Linie der Zeitungsbesitzer (Einzel- oder Gruppeninteressen) gebunden; in der Einschätzung der eingesandten Manuskripte verraten sich Bildungsgang, persönliche Haltung, Neigungen usw. der Redaktoren; selbst die Artikel — geistige Kinder — vermögen die Gesinnung ihrer Väter meistens nicht zu verleugnen. So darf man auch einem rein mechanisch zusammengestellten Zeitungs-Inhaltsverzeichnis nur den Wert eines lückenlosen Registers subjektiv beeinflußter und ausgewählter Beiträge beimessen.

Dem Zwang, der Verantwortung der Auslese unterliegt ein Bibliograph nicht nur im Bereich der Zeitungswelt, sondern in allen Schrifttumsarten, sowohl bei der selbständigen (Bücher und Broschüren) wie auch bei der unselbständigen (Periodika-Artikel) Literatur.

Schon in der horizontalen Auswahl machen sich persönliche Einstellungen bemerkbar; ein kurzsichtiger Bibliograph wird vieles ausscheiden, was ein anderer mit weiterem Blick als dienstbares Randgebiet einzubeziehen wünscht. In der vertikalen Auslese (wissenschaftlich-popularisierend) sind nicht nur wissenschaftliche Bewertungsindizien zu beachten, sondern auch die Bedürfnisse der verschiedenen Bildungsschichten zu berücksichtigen. Es sind jene Hilfsmittel bereitzulegen, die das in naher oder ferner Zukunft vielleicht benötigte Schrifttum zu vermitteln vermögen. Ermessens-Entscheide aber gewähren der Kritik immer freies Feld. Die Mehrzahl der bibliographischen Nachschlagewerke müßte daher verschwinden, wenn nur noch solche erscheinen dürften, deren mechanisch vorgenommene Literatur-Auswahl von keiner Seite beanstandet werden könnte. Dem Redaktor einer naturwissenschaftlichen Bibliographie wird die vertikale Auslese vielleicht weniger Sorge bereiten als dem Bearbeiter einer volkswirtschaftlichen, der sich als direkte oder indirekte Benutzer nicht nur wissenschaftliche, sondern fast alle Volkskreise vorzustellen hat und sich deshalb nicht auf die Erschließung des « wissenschaftlichen » Schrifttums beschränken darf.

Die Auswertung von Zeitungen bietet wohl vermehrte, aber nicht unüberwindbare Schwierigkeiten. Gegen eine lückenlose bibliographische Erfassung sträubt sich nicht nur Raum- und Geldnot, sondern auch der Tagescharakter eines erheblichen Teils des Zeitungsinhaltes. Nach der knappen Formulierung des deutschen Zeitungswissenschaftlers Emil Dovifat « vermittelt die Zeitung jüngstes Gegenwartsgeschehen in kürzester regelmäßiger Folge der breitesten Öffentlichkeit » (Lexikon des gesamten Buchwesens. Bd. III, S. 619/620. Leipzig 1937). Ein Bibliograph verzichtet auf Material, das der Tagesinformation, der auch noch so geistreichen Tagesinterpretation dient, die oft schon nach wenigen Stunden durch wirklichkeitsnähere Deutungen überholt wird. Als bibliographiekonformes Zeitungsgut wird ein Bibliograph jene Beiträge bewerten, die nicht nur für den Augenblick, sondern auch für die Zeit niedergeschrieben wurden, die später nicht weniger Dienste leisten als am Tage ihrer Veröffentlichung. Einer Bibliographie erstes Anliegen ist: für die Zeit bestimmtes Gedankengut vor Vergessenheit bewahren, damit es noch in der Zeit fruchtbar werde. Und wenn der Bibliograph solches Gut in der Zeitung findet, so will er es festhalten, auch dann festhalten, wenn es ihm nicht gelingen sollte, alles der Tradition würdige Schrifttum aufzustöbern.

Es gehört zu den Tagespflichten des Bibliothekars des Eidgenössischen Statistischen Amtes, die führende Presse der politischen Richtungen und Landesteile der Schweiz zu durchheilen. Da er zur Zeit auch die Bearbeitung der « Schweizerischen Bibliographie für Statistik und Volkswirtschaft » besorgt, bezeichnet er im gleichen Arbeitsgang — auf repräsentativer Basis — jene Artikel, die ihm im Rahmen der gezogenen Grenzen zur Aufnahme in die erwähnte Fachbibliographie geeignet erscheinen. Es kann nicht die gesamte Regional- und Lokalpresse durchgesehen werden. Der Bibliograph ist sich aber bewußt, daß auch dort Beiträge anzutreffen sind, die vermerkt zu werden verdienten, und er ist Autoren und Zeitungsverlegern für helfende Hinweise immer dankbar. Ein Presse-Index müßte tiefer graben; eine Bibliographie aber, der man nicht dessen ihr wesensfremde Funktionen aufbürden darf, kann sich mit der Auslese der Artikel mit Zeitgeltung begnügen. Ohne Zweifel wäre es reizvoll, in der vielgestaltigen Tagespresse die Entwicklung einer wirtschaftspolitischen Meinungsbildung in all ihren Stadien zu verfolgen; Raumnot gestattet aber nur, gleichsam das Spiegelbild der Endphasen quer durch alle Parteien und Wirtschaftsgruppen bibliographisch einzufangen, um die Mit- und Nachwelt wenigstens auf die kräftigsten Kampfspuren hinzulenken, von denen aus sie mittels der Zeitungen oder der Register

von Zeitungsarchiven nach Bedarf weiter vorstoßen kann. Das «Großproblem» Bundesfinanzreform hat z. B. im 12. Jahrgang der «Schweizerischen Bibliographie für Statistik und Volkswirtschaft» (S. 57—60) über 20 führende Zeitungen verschiedenster Haltungen auf den Plan gerufen. Den Vorwurf der Einseitigkeit dürfte man dem Bibliographen nicht ersparen, wenn er gewichtige Stimmen bemerkenswerter Richtungen unterschlagen würde.

In einer Neuauflage des schweizerischen Dokumentationsführers sollten jene Zeitungen, die über eingehende Register verfügen, vermerkt werden. Aber dieser Hinweis hilft dem Forscher oder Praktiker nicht, wenn er in kürzester Frist wissen will, wo z. B. das Referat eines Wirtschaftspolitikers schriftlich festgehalten wurde. Das Autoren-Verzeichnis einer Bibliographie vermag die Antwort rasch zu geben.

Dokumentationsführer und Bibliographien ergänzen sich. Beide Hilfsmittel gehen eigene Wege und beantworten verschiedene Fragen. Ihr Zusammenspiel aufzudecken und zu fördern dürfte unsere Aufgabe sein.

## 100 JAHRE KÜMMERLY & FREY, BERN

von Rudolf TANK

Es ist ein nicht alltägliches und selbstverständliches Ereignis, daß eine Privatunternehmung ihr 100jähriges Bestehen feiern kann. Die Kartographische Anstalt Kümmerly & Frey in Bern benutzt diesen seltenen Anlaß, um vor einer größeren Öffentlichkeit Zeugnis von ihrem erfolgreichen Schaffen und von ihrem bedeutenden Beitrag im Dienst der schweizerischen Kartographie abzulegen. Diesem Zweck dient die dokumentarisch und künstlerisch außerordentlich wertvolle Wanderausstellung «100 Jahre Kümmerly & Frey, Bern, Kartographie in der Schweiz».

Bis ins 19. Jahrhundert beruhte die Kartographie auf privater Initiative. Meist handelte es sich um Arbeiten von Wissenschaftern, Liebhabern oder Militärs. Die Karten bildeten vielfach die Beilage zu einer Landesbeschreibung oder Reiseschilderung. Ein Interesse breiterer Kreise für die engere und weitere Umgebung und allgemein auch für geographische Fragen wurde erst durch den Einfluß literarischer Werke, wie der Schriften Rousseaus, Hallers «Alpen», Goethes «Schweizerreise» u. a. angeregt.

Einer der ersten, der das zunehmende Bedürfnis nach Karten erkannte, war Heinrich Keller (1778—1862). Seine beiden «Reisekarten der Schweiz», sowie die verschiedenen Schul- und Kantons-